

<b>Schule</b>		<b>Name des/der SchülerIn</b>	
<b>Klasse</b>		<b>KlassenlehrerIn / Klassenvorstand</b>	

Richtlinien / Hilfestellung für LehrerInnen, SchulleiterInnen und BezirksschulinspektorInnen

Erwartete Vorgehensweise	Datum	Hilfestellung/Beratung durch ... (Name/n der Person/en, Einrichtungen ...)	Ergebnisse, Vereinbarungen über weitere Vorgehensweise sowie getroffene Maßnahmen
		Durchführende Personen	
Dokumentation der Maßnahmen – ausführliche Elterninformation – auch Beobachten und Benennen der Stärken des Kindes			
<b>1. Reflexion des eigenen Unterrichts</b>			
Bei auftretenden Problemen versuchter Einsatz von "kindgerechten" offenen Lernformen (z.B. Lernstationen, Wochenplanarbeit, computerunterstützter Unterricht etc.)			<i>Welche Lernformen wurden eingesetzt? Mit welchem Ergebnis?</i>
Hospitation durch andere LehrerInnen (für ein kollegiales Feedback - Beobachtung der Interventionen)			
Hospitation/Unterstützung durch den/die SchulleiterIn			
Fachtipps beachten (z.B. Gruber/Ledl, Broschüre der Schulpsychologie "... Was tun? Handlungsleitfaden im Umgang mit speziellen Problemsituationen")			<i>Welche Fachliteratur wurde herangezogen?</i>
<b>2. Unterstützung von Außen</b>			
Zuziehung von BeratungslehrerInnen, SprachheillehrerInnen, LeiterInnen des Sonderpädagogischen Zentrums (SPZ)			

3. Klassenzusammensetzung			
Kritische Durchleuchtung der Klasse, Sitzordnung, "Klassenmanagement", flexible Varianten des Schuleingangs gegebenenfalls nutzen			
Beobachtung in anderer Klassenzusammensetzung, Projekte mit anderen Klassen usw.			
4. ExpertInnen			
ExpertInnen aus der Schulpsychologie beiziehen (Einverständnis der Erziehungsberechtigten)			
Erziehungsberechtigte in Beratungen einbeziehen (§19 Abs.4 SchUG neu); wenn Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Eltern nötig werden, eventuell Jugendwohlfahrt kontaktieren			
Eventuell SchulsozialarbeiterIn anfordern zur speziellen Beratung und Unterstützung der jeweiligen Eltern und zur Vernetzung mit außerschulischen ExpertInnen			
5. Keine Besserung der Situation			
Information des/der zuständigen Bezirksschulinspektors/ Bezirksschulinspektorin			
Eventuell Stützung durch zusätzlichen Einsatz eines/r LehrerIn" z.B. „VerhaltenspädagogInnen“, SchuleingangsstützlehrerInnen, integrativer Sprachheilunterricht, Förderunterricht...			
Bei "Gefahr in Verzug" lückenlose Beaufsichtigung sicherstellen, ohne das Kind dabei zu diskriminieren			

Beratung, ob alle Fördermaßnahmen ausgeschöpft sind (z.B. Wechsel der Schulstufe bzw. der Leistungsgruppe falls Unter- od. Überforderung der Grund für die Verhaltensauffälligkeiten sein könnte)			
Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) aufgrund von Verhaltensbehinderung (wenn unbedingt notwendig)			
"Helferkonferenz" falls Probleme mit Kindern in der Klasse und/oder Beschwerden anderer Erziehungsberechtigter vorhanden sind (ev. Einbeziehung der Schulpsychologie od. des Landeselternverbandes)			
Wenn nötig, schulinterne Fortbildung für gesamte Lehrerschaft mit außerschulischen ExpertInnen			
Wenn keine Maßnahme Besserung bringt, eventuell Aufnahme des Kindes in eine andere Klasse (an der eigenen od. einer anderen Schule)			
Information des/der zuständigen Landesschulinspektors/ Landesschulinspektorin (wenn eine Suspendierung droht)			
<b>6. Suspendierung</b>			
Wenn "Gefahr im Verzug" nicht durch andere Maßnahmen beseitigt werden kann, Suspendierung nach §49 SchUG beim BSR beantragen			
Bei notwendiger Suspendierung Beratung mit BSI und LSI über weitere Maßnahmen			